

Stephan Tobler
SVP-Fraktion
Rudwies 35
9322 Egnach

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Motion

„Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen“

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen in der kantonalen Baugesetzgebung anzupassen, um missbräuchliche Beschwerden zu stoppen. Bei erstinstanzlich bewilligten Bauprojekten ist auf Gesuch hin zu ermöglichen, dass, unter Vorbehalt der Leistung von Sicherheiten und einer Rückbauverpflichtung, mit der Bauausführung begonnen werden kann.

Begründung

Im Baubewilligungsverfahren prüft die zuständige Behörde, ob das Bauvorhaben den Vorschriften des Bau- und Planungsrechts und den weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie Umweltgesetzgebung, Denkmalschutzvorgabe, Feuerpolizeiliche Vorschriften etc. entspricht. Ist dies der Fall, besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baubewilligung. Diese kann von betroffenen Dritten, das heisst, Anstösserinnen und Anstössern oder anderen, die mehr als die Allgemeinheit betroffen ist, einer oberinstanzlichen Überprüfung zugeführt werden. Der Rechtsschutz ist dadurch vollumfänglich gegeben. Oftmals werden jedoch erteilte Bewilligungen angefochten, um Verzögerungen, Veränderungen im Projekt oder gar Kompensationszahlungen zu erwirken. Damit können Bauvorhaben, auch jene, die sämtliche Vorschriften einhalten, blockiert oder zumindest lange verzögert werden. Das ist oftmals mit hohen Kosten, Planungsunsicherheiten und unnötigem Aufwand für die Behörden und Bauwilligen verbunden. Betroffen sind nicht nur Vorhaben zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum, sondern auch öffentliche Infrastrukturbauten wie Schulhäuser, ökologisch sinnvolle Sanierungen oder ganze Quartiererneuerungen. Im Ergebnis werden solche Einsprachen sogar mit ungerechtfertigten Kompensationszahlungen erledigt, was sehr stossend ist. Mit einer Anpassung der massgeblichen Bestimmungen in der Baugesetzgebung sollen solche missbräuchlichen Vorgehensweisen verhindert, die Bauverfahren beschleunigt und die Behörden entlastet werden, ohne dass der Rechtsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner und die Bestimmungen über die Rechtsverwahrung und den Lastenausgleich in Frage gestellt werden. Es ist eine Bestimmung in das Baugesetz aufgenommen worden, wonach einer Beschwerde gegen eine erteilte Baubewilligung die aufschiebende Wirkung auf Antrag zwingend zu entziehen ist und die Bauherrschaft mit der Ausführung des bewilligten Bauvorhabens beginnen kann. Dies jedoch nur unter der Bedingung, dass die Bauherrschaft verbindlich verpflichtet wird, bei Gutheissung der Baubeschwerde den vorherigen Zustand wiederherzustellen und für die mutmasslichen Kosten dieser Wiederherstellung vorgängig eine Sicherheit zu leisten, zum Beispiel mit einer Bank- oder Versicherungsgarantie. So kann sichergestellt werden, dass

eine allfällige Wiederherstellung in jedem Fall erfolgt und keine Kosten durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Mit diesen Änderungen der Baugesetzgebung würde die Verwaltung spürbar entlastet, während die Rechtssicherheit vollumfänglich gewährleistet bleibt. Missbräuchliche Verzögerungen und ungebührliche Kompensationszahlungen wären Geschichte.

Der Wohnraummangel, die Energieversorgung und die Verzögerung kritischer Infrastrukturprojekte machen eine rasche Umsetzung notwendig.

Missbrauch beenden, Vertrauen sichern

Baueinsprachen sind ein wichtiges Instrument des Rechtsschutzes. Sie sollen tatsächlich Betroffenen ermöglichen, Einwände gegen Bauprojekte geltend zu machen. Doch in der Praxis haben sich Einsprachen zunehmend zu einem Instrument des Missbrauchs entwickelt. Sie dienen nicht mehr dem Schutz von Rechten, sondern werden gezielt als Druckmittel und Erpressungsinstrument missbraucht. (Siehe Thurgauer Zeitung vom 15. April 2026 Rubrik Oberthurgau). Ein System, das automatisch jedes Projekt durch Einsprache blockiert, bietet den perfekten Nährboden für Missbrauch.

Ein Versuch mit diesem Lösungsvorschlag ist nicht nur zu empfehlen, sondern dringend notwendig.

Egnach, 29. April 2026

Stephan Tobler

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	